

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO zur Verarbeitungstätigkeit „Bewerberverwaltung“.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Personalauswahlentscheidung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 88 Abs.1 NBG (analog für Beschäftigte). Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten die Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, muss mit einer negativen Sachentscheidung gerechnet werden. Ihre Daten werden für einen Zeitraum von einem Jahr gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Abschluss des Auswahlverfahrens. Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an Verwaltungsausschuss, Rat, Fachbereichsleitung, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung weitergeleitet.

Die Gemeinde Bunde als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@gemeinde-bunde.de bzw. postalisch unter Gemeinde Bunde, Der Bürgermeister, Kirchring 2 in 26831 Bunde kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzkoordinator der Gemeinde Bunde per E-Mail unter datenschutz@gemeinde-bunde.de kontaktieren. Sie können gegenüber der Gemeinde Bunde im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.